

## Anlage 1

## Sachstandsbericht zur Erstellung der Eröffnungsbilanz

|      |  | 30.09.2017                      |          |                  |         | 31.12.2017 |          |                  |         |
|------|--|---------------------------------|----------|------------------|---------|------------|----------|------------------|---------|
|      |  | gesamt                          | bewertet | noch zu bewerten | geprüft | gesamt     | bewertet | noch zu bewerten | geprüft |
| 1.   | Verkehrsflächen                                | 1749                            | 1749     | 0                | 1621*   | 1749       | 1749     | 0                | 1720*   |
| 2.   | Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 14                              | 14       | 0                | 12      | 14         | 14       | 0                | 12      |
| 3.   | Brückenbauwerke                                | 111                             | 111      | 0                | 97      | 111        | 111      | 0                | 97*     |
| 4.   | Bebaute Grundstücke                            | 251                             | 239      | 12               | 208     | 251        | 246      | 5                | 211*    |
| 5.   | Unbebaute Grundstücke                          | 3143                            | 1496     | 1647             | 188*    | 3143       | 1822     | 1321             | 188*    |
| 6.   | Gewerbegebiete                                 | 6                               | 6        | 0                | 4*      | 6          | 6        | 0                | 5*      |
| 7.   | Immaterielle Vermögensgegenstände              | Siehe Ausführungen zu Punkt 7.  |          |                  |         |            |          |                  |         |
| 8.   | Kunst- und Kulturgegenstände                   | Siehe Ausführungen zu Punkt 8.  |          |                  |         |            |          |                  |         |
| 8.1. | <i>Wissenschaftliche Bibliothek</i>            |                                 | X        |                  | X*      |            | X        |                  | X*      |
| 8.2. | <i>Anhaltische Gemäldegalerie</i>              |                                 | X        |                  | X*      |            | X        |                  | X*      |
| 8.3. | <i>Stadtarchiv</i>                             |                                 | X        |                  |         |            | X        |                  | X*      |
| 8.4. | <i>Museum für Naturkunde</i>                   |                                 | X        |                  |         |            | X        |                  |         |
| 8.5. | <i>Museum für Stadtgeschichte</i>              |                                 |          | X                |         |            |          | X                |         |
| 9.   | Betriebs- und Geschäftsausstattung             | Siehe Ausführungen zu Punkt 9.  |          |                  |         |            |          |                  |         |
| 10.  | Anlagen im Bau                                 | Siehe Ausführungen zu Punkt 10. |          |                  |         |            |          |                  |         |
| 11.  | Finanzanlagevermögen                           | Siehe Ausführungen zu Punkt 11. |          |                  |         |            |          |                  |         |
| 12.  | Forderungen                                    | Siehe Ausführungen zu Punkt 12. |          |                  |         |            |          |                  |         |
| 13.  | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten              | Bewertung abgeschlossen         |          |                  |         |            |          |                  |         |
| 14.  | Eigenkapital                                   | Siehe Ausführungen zu Punkt 14. |          |                  |         |            |          |                  |         |
| 15.  | Sonderposten                                   | Siehe Ausführungen zu Punkt 15. |          |                  |         |            |          |                  |         |
| 16.  | Rückstellungen                                 | Siehe Ausführungen zu Punkt 16. |          |                  |         |            |          |                  |         |

\*geprüft mit Feststellungen

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz nach § 114 Kommunalverfassung LSA ist die Bewertung sowie die Darstellung der Finanzierung des städtischen Vermögens wesentliche Voraussetzung. Der letzte Sachstand wurde im September 2017 eingeschätzt.

Folgender Zwischenstand liegt zum 31.12.2017 vor:

Die Bewertung des Anlagevermögens ist bereits zu wesentlichen Teilen abgeschlossen. Den größten Handlungsbedarf gibt derzeit noch bei

- der Bewertung der unbebauten Grundstücke (42% offen) und
- der Bewertung der Investitionszuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände.

In Teilbereichen, wie

- bei der Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen,
- der Bewertung der Kunst- und Kulturgegenstände im Museum für Stadtgeschichte und
- bei der Auflösung der Anlagen im Bau ist der Bewertungsfortschritt direkt von der Bearbeitung in den Fachämtern abhängig.

Das gilt auch für die Hilfestellung des Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste bei der Bewertung der unbebauten Grundstücke und ihrer Einordnung nach Bauentwicklungsstufen, diese erfolgte bisher stets zeitnah und hat zum erreichten Bewertungsfortschritt beigetragen.

**Aus heutiger Sicht kann eingeschätzt werden, dass die Stadt Dessau-Roßlau ihre Eröffnungsbilanz zum 31.12.2018 aufgestellt haben wird. Dabei wird trotz eines Personalwechsels und der damit verbundenen Nachteile (Verlust historischen Wissens, Einarbeitungszeit) das Ziel verfolgt, die Bewertung der Anlagegüter zum 31.08.2018 abgeschlossen zu haben, um auf dieser Grundlage die Eröffnungsbilanz abschließend zu fixieren.**

Das Anlagevermögen weist derzeit einen Restbuchwert von rund 932,9 Mio. EUR aus. Demgegenüber wurden Sonderposten i. H. v. rund 346,5 Mio. EUR gebildet. Das Eigenkapital beträgt 421,7 Mio. EUR. Dieser Betrag wird mit der Erfassung weiterer Vermögensgegenstände steigen. Die Erhöhung des Eigenkapitals zum Stand September 2017 ist vor allem auf die Erfassung der Kunst- und Kulturgegenstände in Höhe von 171,0 Mio. EUR zurückzuführen.

#### 1. Verkehrsflächen

Die Bewertung der Verkehrsflächen ist abgeschlossen.

Die Korrekturbuchungen der Nutzungsdauer der Straßenbeleuchtung sind vollzogen und wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Für 28 Verkehrsflächen sind noch Sonderposten (Straßenausbaubeiträge) zu passivieren. Bei 40 Flächen sind diese gebucht und liegen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Die restlichen Buchungen sollen bis zum 28.02.2017 abgeschlossen sein.

#### 2. Regenwasserkanäle

Die Bewertung des städtischen Kanalvermögens ist abgeschlossen.

Durch das Tiefbauamt konnten bis auf ungefähre Längen- und Standortangaben keine bewertungsrelevanten Daten für weitere Regenwasserkanäle zugearbeitet werden.

Für die zugearbeiteten Kanäle liegen weder Baujahre noch Anschaffungs- und Herstellungskosten vor. Diese können auch nicht eindeutig aus den Konten für die Straßenbaumaßnahme in der Jahresrechnung einer Kanalbaumaßnahme zugeordnet werden. Deshalb erfolgt in der Bewertungsrichtlinie „Infrastrukturvermögen“ analog der Straßenbeleuchtung die Festlegung: „Wenn keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden können, wird unterstellt, dass die Kosten in der Straßenbaumaßnahme enthalten sind“. Sie werden aus diesem Grund nicht noch einmal gesondert erfasst und bewertet.

### 3. Brückenbauwerke

Die Bewertung ist abgeschlossen.

Der überwiegende Teil der noch zu prüfenden Brücken befindet sich im Gewerbegebiet Flugplatz und wird durch das RPA erst mit Sichtung der überarbeiteten Bewertungsunterlagen für dieses Gewerbegebiet geprüft.

### 4. Bebaute Grundstücke

- Gaststätte Naturbad Stillinge
- Wohnhaus Askanische Straße 148
- Wohnhaus Kornhausstraße 72
- Verwaltungsgebäude „Schlossplatz 5“

Zurzeit erfolgt die Angebotseinholung für die Bewertung durch einen externen Gutachter. Wenn die Gutachten bis zum 31.03.2018 vorliegen, kann die Gebäudebewertung bis zum 30.04.2018 abgeschlossen werden.

- Wasserburg Die Bewertung erfolgt bis 16.2.2018.

### 5. Unbebaute Grundstücke

Derzeit werden mehrere Nutzungsarten der unbebauten Grundstücke parallel bearbeitet. So konnten bisher 58 v.H. der unbebauten Grundstücke bewertet werden.

### 6. Gewerbegebiete

Die Bewertung ist abgeschlossen.

Auf Grund von Prüffeststellungen beim Gewerbegebiet Flugplatz wurde die Bewertung nochmal überarbeitet. Zurzeit erfolgt die Korrektur der Inventarblätter. Bis zum 28.02.2018 sollen die überarbeiteten Unterlagen dem RPA zur abschließenden Prüfung vorgelegt werden.

### 7. Immaterielle Vermögensgegenstände

77 Inventarobjekte (DV-Software) wurden bereits bewertet. Weiterhin sind investive Zuschüsse in voller Höhe, reduziert um die jährlichen Abschreibungen, für die Dauer der Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung in der Bilanz auszuweisen. Die Aufnahme in die Anlagenbuchhaltung soll bis zum 30.04.2018 abgeschlossen sein.

### 8. Kunst- und Kulturgegenstände

*Wissenschaftliche Bibliothek:* bewertet, zur Prüfung im RPA

*Anhaltische Gemäldegalerie:* bewertet, zur Prüfung im RPA

*Stadtarchiv:*

Die Überarbeitung der Unterlagen des Stadtarchivs wurde mit einer Vollständigkeitserklärung Ende Januar im Amt für Stadtfinanzen vorgelegt. Die Übernahme in die Anlagenbuchhaltung erfolgt bis 15.03.2018.

### *Museum für Naturkunde und Vorgeschichte:*

Die Unterlagen des Museums wurde mit einer Vollständigkeitserklärung Ende Januar im Amt für Stadtfinanzen vorgelegt. Die Übernahme in die Anlagenbuchhaltung erfolgt bis 15.03.2018.

### *Museum für Stadtgeschichte:*

Bislang liegen noch immer keine vollständigen Bewertungsunterlagen zur Prüfung vor. Das Kulturrat informiert auf Nachfrage, dass die fertiggestellten Bewertungsergebnisse zur Unterschrift beim Museumsdirektor liegen.

## 9. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nach Beschlussfassung der überarbeiteten Bewertungsrichtlinie Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit der Bewertung des beweglichen Anlagevermögens der Schulen begonnen.

Die Qualität der Zuarbeiten zum Umfang und Inhalt der einzelnen Bewertungseinheiten (Klassenräume) erfordert immer wieder Abstimmungsbedarf mit den Schulen, so dass sich die Bewertung einer Schule über mehrere Wochen erstreckt. Um den Prozess zu beschleunigen muss im Schulverwaltungsamt ganzheitlich der vorhandene Datenbestand (bereits von der Anlagenbuchhaltung mit Hilfe der Schulen aufbereitet) mit der Realität abgeglichen und entsprechend der beschlossenen Bewertungsrichtlinie zu einem Bewertungsvorschlag zusammengestellt werden. Von insgesamt 27 Schulen liegen derzeit 6 Bewertungsvorschläge vor. Diese liegen zur Prüfung beim RPA. Eine Bewertung muß auf Grund von Prüfungsfeststellungen überarbeitet werden. Zwei Schulen sind bereits abschließend geprüft.

Das über der Wertaufgriffsgrenze liegende bewegliche Anlagevermögen vor 2011 wird zur Zeit geprüft und bis zum 31.März 2018 in die Anlagenbuchhaltung übernommen.

## 10. Anlagen im Bau

Mit dem Aufbau der Anlagenbuchhaltung erfolgte ein Vorgriff auf das doppelte Rechnungswesen. Die wesentlichen investiven Einnahmen und Ausgaben werden seit dem 01.01.2011 laufend in die Anlagenbuchhaltung übernommen. D. h. sämtliche angeordneten investiven Geschäftsvorfälle werden pflichtinventarisiert. Derzeit gibt es 114 Anlagen im Bau. Davon sind zur Erstellung der EÖB noch 70 aufzulösen.

Diese verteilen sich auf

- Amt für zentrales Gebäudemanagement 38 AiB
- Tiefbauamt 27 AiB
- Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste 4 AiB
- Örtliche Verwaltung Rodleben (Verkehrsfläche Heidestraße) 1 AiB

Die zeitnahe Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter ist von Zuarbeit der Fachämter abhängig.

Die Verwaltungsanordnung über die buchmäßige Abbildung der Entwicklung des Vermögens nach §§ 34 bis 40 KomHVO der Stadt Dessau-Roßlau, Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie wurde wie geplant zum 01.07.2017 in Kraft gesetzt.

Die Verwaltungsanordnung zur Inventur wurde überarbeitet und soll bis zum 31.03.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach Einbuchung des beweglichen AV über der Wertaufgriffsgrenze soll mit externer Hilfe die Erstinventur vorbereitet und durchgeführt werden.

## 11. Finanzanlagevermögen

Nach Prüfung durch das RPA gab es Prüfungsfeststellungen. Diese wurden ausgeräumt. Das Finanzanlagevermögen ist mit einem Gesamtwert von 200,2 Mio. EUR in der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Teil ist abgeschlossen.

## 12. Forderungen

Forderungen, die sich aus den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe ergeben, müssen noch vollständig erfasst werden. Diese Erfassung soll bis zum 31.03.2018 abgeschlossen sein.

## 13. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bewertung abgeschlossen

## 14. Eigenkapital

Im anliegenden Entwurf der Eröffnungsbilanz ergibt sich derzeit ein Eigenkapital von 421,6 EUR. Eigenkapitalmindernd wirken noch zu bildende Rückstellungen.

## 15. Sonderposten

Bislang wurden Sonderposten i. H. v. rund 346,5 Mio. EUR erfasst. Auch die Sonderposten werden durch die Erfassung weiterer geförderter Vermögensgegenstände steigen. Die vollständige Erfassung dieser Position geht mit der Erfassung der Anlagegüter konform.

## 16. Rückstellungen

Der Prozess ist noch nicht vollständig abgeschlossen, da die Buchung weiterer notwendiger Rückstellungen zeitnah mit der Erfassung des dafür notwendigen Anlagevermögens einhergeht (z.B. Rückstellungen für die Entsorgung von Altlasten). Die vollständige Erfassung der Rückstellungen soll bis 31.03.2018 abgeschlossen sein.